



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/834 I 10.03.2016	Unser Zeichen IC5-0010-181 Telefon / - Fax 089 2192-2962 / -12762	Bearbeiterin Frau Steinhart Zimmer 152	München 20.05.2016 E-Mail stmi-polizeieinsatz@polizei.bayern.de
--	--	---	--

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 07.03.2016
betreffend Personelle Situation der Polizei**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens
Auflistung Mehrarbeitsstunden (2014, 2015 und 01/2016) Polizeidienststellen bayernweit (4-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Welche Polizeidienststellen in Bayern haben bislang (Stichtag 10. Februar 2016) eine zusätzliche Personalaufstockung erhalten, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung in den jeweiligen Städten, Gemeinden bzw. Landkreisen steht, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den einzelnen Polizeidienststellen, bei denen es zwischen 1. Januar 2014 und 10. Februar 2016 eine entsprechende Aufstockung des Personals gab (bitte Personal Soll- und Ist-Stand sowie Umfang der Aufstockung),*
- b) den dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Gründen (u.a. politischer Druck von kommunalen Mandatsträgern oder Mandatsträgern auf Bundes- bzw. Lan-*

desebene; Vorliegen entsprechender Anzeigen bzw. nachgewiesener Straftaten; Forderungen von Bürgern; Forderungen der örtlichen Unternehmen)
c) *dem Umfang der erfolgten Personalaufstockung (befristet oder unbefristet, Vollzeitstellenäquivalente, Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.a), 1.b) und 1.c) zusammenhängend beantwortet.

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen der Gegenwart und der Zukunft, u. a. auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, stellen und stellen die gesamte Bayerische Polizei vor enorme zusätzliche wie auch langfristige Herausforderungen.

Die Staatsregierung hat hierauf bereits reagiert. So sieht das am 9. Oktober 2015 vom Ministerrat beschlossene Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ und das darauf aufbauende Nachtragshaushaltsgesetz vom 22. Oktober 2015 für die Polizei insbesondere in Zusammenhang mit dem Asylbewerberzustrom die Schaffung von 500 Ausbildungsstellen sowie 80 neue Stellen für Arbeitnehmer vor.

Die Schaffung der personellen Voraussetzungen für weitere Aufgaben in Zusammenhang mit der Asylthematik wurde in die Haushaltsplanungen für den DHH 2017/2018 eingebracht.

Hinsichtlich der konkreten Verteilung der 500 Ausbildungsstellen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Dies wird erst geschehen, wenn die in diesem Rahmen eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten fertig ausgebildet sind. Mit der Einstellung der entsprechenden Beamten wurde begonnen, die Zuteilung des Personals an die Verbände wird frühestens ab September 2018 erfolgen.

Zahlenmäßig darstellbare Sollstellenveränderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung haben im Ergebnis noch nicht stattgefunden.

Die 80 Tarifstellen wurden, aufgeschlüsselt nach Verband und Entgeltgruppen, wie folgt verteilt:

Verband	E 5	E 6	Summe
PP Oberbayern Nord		10	10
PP Oberbayern Süd	15		15
PP München	10		10
PP Niederbayern	15		15
PP Oberpfalz	1		1
PP Oberfranken		6	6
PP Mittelfranken	1		1
PP Unterfranken	1		1
PP Schwaben Nord	1		1
PP Schwaben Süd/West	1		1
BPP	5		5
BLKA		14	14
PVA	-	-	-
Summe	50	30	80

Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass es hinsichtlich der Personalzuteilung innerhalb eines Verbandes Führungsaufgabe der Präsidien ist, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren.

In diesem Zusammenhang verfügen die Präsidien über einen relativ großen Handlungsspielraum, der grundsätzlich auch Sollstellenverlagerungen beinhaltet.

Weitaus höher ist in diesem Zusammenhang jedoch das Instrument der schnellen personellen Dispositionsmöglichkeit zu bewerten. Dadurch werden die Präsidien in die Lage versetzt, bereits in einem sehr frühen Stadium auf Veränderungen reagieren zu können, ohne komplexe organisatorische Lösungen anstreben zu müssen.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und der begleitenden, für jeden Verband bestehenden aber gleichwohl individuell unterschiedlichen Belastung waren personelle Maßnahmen notwendig. So wurden unter der Prämisse der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Dienststellen situativ, belastungs-, kräfte- und lageorientiert jeweils verbandsinterne Personalverstärkungen bzw. personelle Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Im Zuge der Errichtung der Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen für Asylbewerber aus den Balkanländern (ARE) in Ingolstadt/Manching und Bamberg wurde den hiervon betroffenen Polizeiinspektionen Ingolstadt und Bamberg-Stadt eine Personalverstärkung von 20 Polizeibeamtinnen und -beamten zugesagt. Bei der Personalzuleitung zum 1. März 2016 erhielten die Präsidien Oberbayern Nord und Oberfranken infolgedessen jeweils eine Sonderzuteilung von je 10 Zuteilungsteilen.

zu 2.:

Welche Polizeidienststellen in Bayern sollen in den beiden Jahren 2016 und 2017 eine entsprechende Aufstockung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Polizeidienststellen)?

Zum aktuellen Zeitpunkt sind hierüber unter Verweis auf die Erläuterungen zu Frage 1.a) – c) keine belastbaren Aussagen möglich.

zu 3.:

In welchem Umfang haben Beamte der bayerischen Polizei in den Jahren 2014 und 2015 gemäß Artikel 87, Absatz 2, Satz 1 Bayerisches Beamtengesetz Mehrarbeit geleistet, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) der Anzahl der Polizeibeamten, die pro Jahr in mehr als fünf Arbeitswochen entschädigungslose Mehrarbeit geleistet haben (Anzahl der entsprechenden Gesamtstunden aller Beamten, durchschnittliche Anzahl pro Polizeibeamten) und*
- b) entsprechender Mehrarbeit, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen stehen?*

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.a) und 3.b) zusammenhängend beantwortet.

Eine Statistik wird in beiden angefragten Fällen nicht geführt. Insoweit können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

zu 4.:

In welchem Umfang haben Beamte der Bayerischen Polizei in den Jahren 2014 und 2015 (sowie, sofern schon angeordnet auch 2016) gemäß Artikel 87,

Absatz 2, Sätze 2 und 3 BayBG angeordnete Mehrarbeit geleistet, bitte aufgeschlüsselt nach

a) der Anzahl der entsprechenden Beamten an den einzelnen Polizeidienststellen und Jahren,

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Einzeldaten zu den Polizeidienststellen in Tabellenform (s. Anlage) dargestellt.

b) den Ursachen für diese dauerhafte Anordnung

Die hohe Einsatzbelastung der Bayer. Polizei im Kalenderjahr 2015 und im laufenden Jahr 2016, insbesondere im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel, die zu bewältigenden hohen Flüchtlingszahlen und die terroristische Bedrohungslage nach den Anschlägen von Paris und Brüssel sind die Hauptursachen für die Mehrarbeit. Alle Verbände der Bayer. Polizei leisten einen wesentlichen Beitrag, um trotz dieser fortdauernden außerordentlichen Belastungen die hervorragende Sicherheitslage in Bayern gewährleisten zu können.

c) der Art der Kompensation (Dienstbefreiung, Besoldung)?

Die Polizeipräsidien tragen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung dafür Sorge, dass die angefallene Mehrarbeit durch einen belastungsorientierten und flexiblen Kräfteansatz der Dienststellen vorrangig durch Dienstbefreiung abgebaut werden kann.

Wenn der Ausgleich von Mehrarbeit aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht innerhalb eines Jahres möglich ist, kann bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, auf Antrag auch eine Vergütung erfolgen.

Eine Statistik der einzelnen bayerischen Polizeidienststellen über deren Art der Kompensation von Mehrarbeit wird nicht geführt. Eine Beantwortung könnte nur mit einem erheblichen und zeitaufwändigen Arbeitsaufwand unter Einbeziehung sämtlicher nachgeordneter Dienststellen der Bayer. Polizei geleistet werden, der sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligen lässt.

Ergänzend wird angeführt, dass 2.333 Beschäftigte von der Sonderregelung anlässlich des G7-Gipfels (Auszahlung bis zu 25 Mehrarbeitsstunden) 2015 Gebrauch gemacht haben.

zu 5.:

Welche Personalkapazitäten hat die bayerische Polizei zur Verfügung, um die Bundespolizei bei der in der Diskussion stehenden Grenzsicherung zu unterstützen, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den Personalkapazitäten, die notwendig wären, eine entsprechende Grenzsicherung vollständig und mindestens für ein Jahr zu übernehmen*
- b) den Personalkapazitäten, die notwendig wären, eine entsprechende Grenzsicherung zur Hälfte und mindestens für ein Jahr zu übernehmen und*
- c) den dadurch entstehenden Kosten?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 5.a), 5.b) und 5.c) zusammenhängend beantwortet.

Aufgrund der anhaltenden Migrationsbewegung betreibt die Bundespolizei seit dem 13.09.2015 Grenzkontrollen an ausgewählten Grenzübergangsstellen.

Die Bundespolizei führt aktuell zwischen Deutschland und Österreich insgesamt 70 Grenzübergangsstellen verschiedener Kategorien (Bedeutung für den internationalen, den grenzüberschreitenden und den regionalen Verkehr) auf. Der Schwerpunkt der Migrationsströme lag bisher im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien Niederbayern und Oberbayern Süd. Zudem liegen die international bedeutsamen Zugtrassen zwischen Innsbruck bzw. Salzburg und München im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd.

Trotz der angeordneten Grenzkontrollen ist ein Großteil der Grenzübergänge durch die Bundespolizei weiterhin nicht besetzt. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck für einen weiteren Ausbau und eine Verstärkung der Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs ein und wird dies auch weiterhin gegenüber der Bundesregierung einfordern. Wiederholt wurde dem Bund eine Unterstützung der Bundespolizei bei den Grenzkontrollen durch Kräfte der Bayerischen Polizei angeboten. Dieses Angebot wurde bislang jedoch nicht angenommen.

Originär für die Grenzkontrollen zuständig ist die Bundespolizei. Die auf Ergänzung der Maßnahmen der Bundespolizei bei den Grenzkontrollen gerichteten konzeptionellen Planungen der Bayerischen Polizei orientieren sich im Wesentlichen an der durch die Bundespolizei vordefinierten Klassifizierung der vorhandenen Grenzübergangsstellen und den darauf abgestimmten Maßnahmen verschiedener Intensitätsstufen. Diese reichen von einer Vollkontrolle bis zur Bestreifung der sogenannten „grünen Grenze“.

Im Hinblick auf die Durchführung wirksamer Kontrollen, die Nutzung von Synergieeffekten und die Vermeidung unerwünschter Mehrfachkontrollen sind eine Bereitschaft des Bundes zur Kooperation und darauf aufbauende Detailabsprachen mit der Bundespolizei zwingend erforderliche Voraussetzungen. Feinabstimmungen im Hinblick auf den Personal- und Sachmitteleinsatz sowie im Einzelnen zu treffende Einsatzmaßnahmen können erst auf dieser Grundlage erfolgen. Zudem hängt der erforderliche Personalansatz von verschiedenen Einsatzfaktoren ab, wie beispielsweise Flüchtlings- oder Verkehrsströme, die ihrerseits wiederum Schwankungen unterliegen. Dementsprechend können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über mögliche Personal- und Sachmittelkosten von Grenzkontrollen getroffen werden.

Ergänzend hierzu ist anzuführen, dass am 9. Mai 2016 im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vereinbart wurde, dass die Bundespolizei die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze sichtbar und effektiv fortsetzt, sie lageangepasst weiterentwickelt und sich mit der Bayerischen Polizei in ihrem taktischen Vorgehen eng abstimmt.

zu 6.:

In welchem Umfang haben sich bei der Bayerischen Polizei in den Jahren 2014, 2015 und Anfang 2016 (Stichtag 10. Februar 2016) die Zahl der aufgrund Dienstunfähigkeit ausgeschiedenen Beamten und die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach

a) der Zahl der Beamten, die im genannten Zeitraum aufgrund Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden und

Die im Zeitraum 2014 bis 10. Februar 2016 wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beamten der Bayerischen Polizei können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 10. Februar 2016 sind nur diejenigen Beamten erfasst, die mit Ablauf Januar 2016 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden.

Jahr	2014	2015	bis 10.02.2016
Anzahl	83	78	7

b) der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage an den einzelnen Polizeidienststellen?

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 10. Januar 2005 erfolgt alle zwei Jahre durch das Staatsministerium der Finanzen für die staatlich Bediensteten in Bayern eine Fehlzeiterhebung. Darüber hinaus liegen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei keine weiteren statistischen Zahlen vor. Eine Auswertung wäre nur manuell durch Erhebung im Zeiterfassungssystem BAYZEIT Polizei möglich gewesen, konnte aber innerhalb der gegebenen Frist nicht erfolgen.

Die uns vorliegenden Daten aus dem Jahr 2014 für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei (Beamte und Tarifbeschäftigte) bezogen auf die einzelnen Polizeipräsidien und Sonderverbände können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die nächste Fehlzeiterhebung erfolgt im Jahr 2017 für das Jahr 2016.

Durchschnittliche Fehltag Polizei

Jahr	2014
Verband	
PP Oberbayern Nord	13,7
PP Oberbayern Süd	13,3
PP München	14,2
PP Niederbayern	14,8
PP Oberpfalz	14,1
PP Oberfranken	16,3
PP Mittelfranken	15,5
PP Unterfranken	13,1
PP Schwaben Süd/West	13,3
PP Schwaben Nord	13,9
BPP	11,7
LKA	16,4
PVA	18,1

zu 7.:

In welchem Umfang stehen der Bayerischen Polizei aktuell Polizeianwärter zur Verfügung, um die vorgesehenen Planstellen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auch tatsächlich zu besetzen, die neu geschaffen wurden bzw. werden bzw. die aufgrund Ruhestandsversetzung oder ähnlicher Gründe frei werden?

Im März 2016 stehen der Bayerischen Polizei rund 3.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Ausbildung zur Verfügung, davon rund 1.200 Polizeikommissar- und Polizeimeisteranwärter.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist bei der Bewirtschaftung der entsprechenden Personalausgaben nach Art. 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015/2016 an die Stellenpläne für planmäßige Beamte sowie für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gebunden. Die Anwärter müssen daher bereits ab dem Tag ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf einer entsprechenden freien und besetzbaren Stelle geführt werden. Dabei können grundsätzlich alle z. B. durch Ruhestand freiwerdenden Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.

Erst zukünftig infolge Neuausbringung, Ruhestandseintritt oder aus sonstigen Gründen verwendbare Stellen werden daher regelmäßig nicht durch heute vorhandene Beamtinnen und Beamten in Ausbildung besetzt, sondern durch die zum jeweiligen Zeitpunkt vorgesehenen Neueinstellungen. Zum Ausgleich hoher Ruhestandszahlen der Jahre 2017 und 2018, wie sie sich aus dem demographischen Altersaufbau ergeben, hatte der Haushaltsgesetzgeber jedoch im Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt 840 temporäre Ausbildungsstellen schon im Vorgriff ausgebracht, um die zeitliche Lücke zwischen Ruhestandseintritt und Zuteilung der Nachwuchsbeamten an den polizeilichen Einzeldienst zu schließen. Diese Stellen wurden bereits in den Jahren 2013 und 2014 sukzessive mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Ausbildung besetzt.

zu 8.:

Gibt es seitens der Staatsregierung bzw. der obersten Polizeibehörden Pläne, einzelne kleinere Dienstposten ganz oder zeitweise zu schließen bzw. personell durch Versetzung oder Abordnung auszudünnen, um die polizeilichen Aufgaben, u.a. im Bereich der Flüchtlingsthematik anstehen, an anderer Stelle erfüllen zu können?

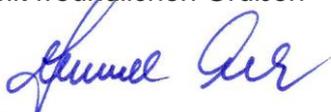
Grundsätzlich steht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr fachlich begründeten Organisationsanträgen der Polizeipräsidien positiv gegenüber. Im Vordergrund aller Überlegungen zu organisatorischen Maßnahmen auf Ebene der Basisdienststellen steht hierbei die umfassende orts- und bürgernahe polizeiliche Betreuung der Bevölkerung.

Unser Ziel ist es, die objektive und subjektive Sicherheit durch personalstarke Streifen- und Ermittlungsdienste kontinuierlich zu verbessern.

Über die kontinuierliche Beobachtung der gesellschaftlichen sowie kriminalphänomenologischen Entwicklungen wird sichergestellt, dass sich die Bayerische Polizei ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen kann.

In der Folge und vor dem Hintergrund, dass Organisationsüberlegungen Teil eines ständigen Prozesses in einer sich fortentwickelnden Organisation wie der Bayerischen Polizei sind, können die Verbände der Bayerischen Polizei dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Organisationsanträge mit dem Ziel der Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit zur Prüfung und Bewertung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Eck
Staatssekretär